



Allgemeine Geschäftsbedingungen – Controloffice / Busofon B.V.

Version 1.0 – Datum des Inkrafttretens: 1. November 2026

Dieses Dokument ist eine deutsche Übersetzung der ursprünglichen niederländischen Allgemeinen Geschäftsbedingungen („Algemene Voorwaarden“) von Controloffice / Busofon B.V. Sie dient lediglich der Information. Bei Abweichungen oder Widersprüchen zwischen dieser Übersetzung und dem niederländischen Original ist die niederländische Fassung maßgeblich.

Busofon B.V.
Lagestraat 2
9919 AR Loppersum
KvK: 61007382
BTW: NL854162197B01
T: +31 (0)592 409911
E: info@controloffice.nl
W: www.controloffice.nl



1. Begriffsbestimmungen

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

Anbieter: Busofon B.V., firmierend unter dem Namen ControlOffice.

Kunde: jede natürliche Person, die im Rahmen der Ausübung eines Berufs oder Gewerbes handelt, oder jede juristische Person, die mit dem Anbieter einen Vertrag über die Nutzung des SaaS-Dienstes abschließt.

SaaS-Dienst: die über das Internet angebotene Softwareanwendung „ControlOffice“ für Asset Management und damit verbundene Dienstleistungen.

Vertrag: der Vertrag zwischen dem Anbieter und dem Kunden über die Erbringung des SaaS-Dienstes und etwaiger zusätzlicher Dienstleistungen.

Parteien: der Anbieter und der Kunde gemeinsam.

Service Level Agreement (SLA): eine ergänzende Vereinbarung zwischen den Parteien, in der nähere Regelungen zu Serviceniveaus, Verfügbarkeit und Wartung des SaaS-Dienstes festgelegt sind.

2. Anwendbarkeit

- 2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Kostenvoranschläge, Verträge und Leistungen des Anbieters, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.
- 2.2. Abweichungen von oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn die Parteien dies ausdrücklich schriftlich vereinbart haben.
- 2.3. Die Anwendbarkeit etwaiger allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich zurückgewiesen.
- 2.4. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein oder für nichtig erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt in Kraft. Die Parteien werden sich in diesem Fall abstimmen, um die nichtige oder für nichtig erklärte Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck und der Bedeutung der ursprünglichen Bestimmung so weit wie möglich entspricht.
- 2.5. Dritte, die der Anbieter zur Durchführung des Vertrags heranzieht, einschließlich Unterauftragnehmer und Subverarbeiter, können sich ebenfalls auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen berufen.
- 2.6. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden in niederländischer Sprache abgefasst und lediglich zur Information in andere Sprachen übersetzt. Bei Abweichungen oder Widersprüchen zwischen dem niederländischen Original und einer Übersetzung ist die niederländische Fassung maßgeblich.

3. Angebot und Zustandekommen des Vertrags

- 3.1. Alle Angebote und Kostenvoranschläge des Anbieters sind freibleibend und haben, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, eine Gültigkeitsdauer von dreißig (30) Tagen ab Datum.
- 3.2. Der Vertrag kommt in dem Moment zustande, in dem der Kunde das Angebot oder das Online-Anmeldeformular annimmt oder der Anbieter mit der Ausführung beginnt.

4. Laufzeit, Vertragsformen und Beendigung

- 4.1. Der Kunde schließt beim Abschluss des Vertrags, sofern im Vertrag nicht ausdrücklich anders bestimmt, einen Jahresvertrag mit einer Laufzeit von zwölf (12) Monaten ab.
- 4.2. Die Laufzeit des Vertrags beginnt an dem im Angebot oder Vertrag genannten Anfangsdatum. Ist kein Anfangsdatum genannt, beginnt die Laufzeit am ersten Tag des Kalendermonats, der auf den Monat folgt, in dem der Kunde mit der Nutzung des SaaS-Dienstes beginnt, und läuft ab diesem Zeitpunkt für die Dauer von zwölf (12) Monaten.



- 4.3. Nach Ablauf der jeweils laufenden Vertragsperiode wird der Vertrag jeweils automatisch um einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten verlängert, sofern der Vertrag nicht gemäß Artikel 4.4 rechtzeitig gekündigt wurde.
- 4.4. Der Vertrag kann von jeder der Parteien schriftlich zum Ende der laufenden Vertragsperiode unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei (2) Monaten gekündigt werden.
- 4.5. Artikel 7:408 Absatz 1 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs (Burgerlijk Wetboek) (jederzeitige Kündigung) findet auf den Vertrag keine Anwendung. Beendet der Kunde den Vertrag dennoch vorzeitig außerhalb der in diesem Artikel geregelten Fälle oder stellt er die Nutzung des SaaS-Dienstes tatsächlich ein, bleibt der Kunde zur Zahlung der Vergütungen verpflichtet, die für die verbleibende Dauer der laufenden Vertragsperiode fällig gewesen wären.
- 4.6. Jede der Parteien kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung auflösen, wenn: (i) die andere Partei für zahlungsunfähig erklärt wird, Zahlungsaufschub beantragt oder ihre Geschäftstätigkeit einstellt; (ii) die andere Partei nach schriftlicher Mahnung mit angemessener Frist zur Erfüllung einer wesentlichen Verpflichtung aus dem Vertrag zurechenbar nicht nachkommt und dieser Mangel nicht innerhalb dieser Frist behoben wird; oder (iii) im Falle des Kunden ein Zahlungsrückstand von mehr als sechzig (60) Tagen besteht.
- 4.7. Bei Beendigung endet das Nutzungsrecht am SaaS-Dienst zum Enddatum des Vertrags. Der Anbieter stellt die Daten auf Wunsch des Kunden gemäß Artikel 13.2 zur Verfügung.

5. Erbringung des SaaS-Dienstes

- 5.1. Der Anbieter stellt den SaaS-Dienst über eine gesicherte Internetverbindung zur Verfügung.
- 5.2. Der Anbieter bemüht sich, den SaaS-Dienst sorgfältig, sicher und entsprechend dem Stand der Technik zur Verfügung zu stellen, garantiert jedoch keinen unterbrechungsfreien oder fehlerfreien Betrieb, soweit die Parteien in der SLA nichts ausdrücklich anderes vereinbart haben. Sämtliche Leistungen des Anbieters werden auf Basis einer Bemühenspflicht erbracht, sofern die Parteien nicht ausdrücklich ein konkretes Ergebnis vereinbart haben; die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Fristen sind daher keine festen Fristen.
- 5.3. Der Anbieter kann den SaaS-Dienst vorübergehend außer Betrieb nehmen im Zusammenhang mit Wartung, Anpassungen oder Aktualisierungen. Der Anbieter kündigt geplante Wartungsarbeiten, außer in dringenden Fällen, rechtzeitig an und führt diese möglichst außerhalb der Geschäftszeiten durch. Soweit die Parteien eine SLA vereinbart haben, können darin nähere, konkrete Vereinbarungen über Ankündigungsfristen und die maximale Dauer von Wartungsfenstern festgelegt werden.
- 5.4. Geringfügige Änderungen, Anpassungen oder Aktualisierungen des SaaS-Dienstes, einschließlich technischer Anpassungen und Änderungen des Layouts oder der Benutzeroberfläche, gelten nicht als Mangel bei der Erfüllung des Vertrags.
- 5.5. Der Anbieter ist berechtigt, den SaaS-Dienst zu ändern oder Funktionalitäten zu entfernen, sofern der Kunde rechtzeitig informiert wird, wenn die Änderung wesentlich nachteilig ist.
- 5.6. Soweit die Parteien für den Vertrag eine SLA vereinbart haben, ist diese integraler Bestandteil des Vertrags. Bei Widersprüchen zwischen den Bestimmungen der SLA und den übrigen Bestimmungen des Vertrags hat der Vertrag Vorrang, sofern in der SLA nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.
- 5.7. Außer bei ausdrücklicher abweichender Vereinbarung in der SLA hat der Kunde keinen Anspruch auf Erstattung, Preisnachlass, Service-Gutschrift oder sonstige Entschädigung wegen Nichterreichens von Verfügbarkeits- oder Leistungsniveaus des SaaS-Dienstes.
- 5.8. Der Kunde hat keinen Anspruch auf spezifische Anpassungen des SaaS-Dienstes, es sei denn, dies wurde ausdrücklich in einer schriftlichen Vereinbarung oder Anlage vereinbart.



6. Pflichten des Kunden

- 6.1. Der Kunde ist verantwortlich für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit der von ihm oder in seinem Namen eingegebenen Daten.
- 6.2. Der Kunde sorgt für die Nutzung eines aktuellen, vom Anbieter unterstützten Webbrowsers, geeigneter Hardware und einer zuverlässigen Internetverbindung. Der Anbieter veröffentlicht die aktuellen Systemanforderungen für die Nutzung des SaaS-Dienstes auf seiner Website oder in der dem SaaS-Dienst beiliegenden Dokumentation.
- 6.3. Der Kunde ist verantwortlich für die sorgfältige Verwaltung von Zugangsdaten und Zugriffsrechten und wird diese nicht mit Unbefugten teilen. Unter „Unbefugten“ ist in diesem Zusammenhang jede Person zu verstehen, die vom Kunden nicht als Nutzer des SaaS-Dienstes benannt wurde.
- 6.4. Der Kunde wird keine Handlungen vornehmen, die den Betrieb, die Verfügbarkeit oder die Sicherheit des SaaS-Dienstes beeinträchtigen können, und wird den SaaS-Dienst nicht unter Verstoß gegen geltende Gesetze und Vorschriften, Rechte Dritter oder zu rechtswidrigen Zwecken nutzen.
- 6.5. Für die Nutzung der ControlOffice-App stellt der Kunde sicher, dass: (i) das mobile Gerät, auf dem die App genutzt wird, von einem Modell und einer Betriebssystemversion ist, die zu diesem Zeitpunkt noch vom Hersteller mit Sicherheitsupdates unterstützt wird; (ii) die neuesten vom Hersteller bereitgestellten Updates des Betriebssystems auf diesem Gerät installiert sind; und (iii) auf diesem Gerät stets die neueste vom Anbieter veröffentlichte Version der ControlOffice-App installiert ist. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, Support zu leisten oder Störungen zu beheben, die auf die Nichteinhaltung dieses Absatzes zurückzuführen sind.
- 6.6. Der Kunde ist verantwortlich für die Erstellung und Verwaltung von Benutzerkonten innerhalb des SaaS-Dienstes, einschließlich der Vergabe und des Entzugs von Zugriffsrechten an einzelne Nutzer. Soweit der Anbieter regelmäßige Sicherungskopien der Kundendaten erstellt, ist dies näher im Auftragsverarbeitungsvertrag (Anlage) beschrieben; dies berührt nicht die eigene Verantwortung des Kunden, für ihn geschäftskritische Daten selbst zu exportieren und aufzubewahren.

7. Geistiges Eigentum

- 7.1. Alle Rechte des geistigen Eigentums an dem SaaS-Dienst, der Dokumentation und der zugrunde liegenden Software stehen ausschließlich dem Anbieter oder seinen Lizenzgebern zu. Dies umfasst auch alle zugrunde liegenden Modelle, Algorithmen und aggregierten oder anonymisierten Erkenntnisse, die der Anbieter bei der Erbringung des SaaS-Dienstes entwickelt oder gewinnt, einschließlich Erkenntnisse, die sich aus der in Artikel 7.5 genannten Cross-Client-KI-Funktionalität ergeben.
- 7.2. Der Kunde erwirbt kein Eigentum und keine sonstigen Rechte an der zugrunde liegenden Software, sondern lediglich ein beschränktes, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Vertrag. Dieses Nutzungsrecht endet mit Beendigung des Vertrags.
- 7.3. Der Kunde wird die Rechte des geistigen Eigentums des Anbieters nicht verletzen und nicht versuchen, geschützte Bestandteile zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren oder zu dekodieren.
- 7.4. Der Kunde bleibt jederzeit vollständig und ausschließlich Eigentümer aller Daten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Dateien, Eingabedaten, Konfigurationen, Protokolldaten sowie Berichte oder Ausgaben, die unmittelbar aus den vom Kunden eingegebenen Daten hervorgehen), die vom oder im Namen des Kunden innerhalb des SaaS-Dienstes eingegeben, gespeichert, verarbeitet oder erzeugt werden (die „Kundendaten“). Der Anbieter erwirbt keinerlei Eigentumsrechte an den Kundendaten. Die in Artikel 7.1 genannten



zugrunde liegenden Modelle, Algorithmen und aggregierten oder anonymisierten Erkenntnisse des Anbieters sind nicht Teil der Kundendaten. Der Anbieter verarbeitet die Kundendaten nur insoweit, als dies zur Durchführung des Vertrags erforderlich ist, und gemäß den vom Kunden erteilten Anweisungen, sofern nicht eine gesetzliche Verpflichtung etwas anderes vorschreibt.

- 7.5. Der Anbieter kann dem Kunden eine Funktionalität anbieten, bei der Kundendaten in aggregierter und/oder anonymisierter Form verwendet und mit vergleichbaren Daten anderer Kunden zusammengeführt werden, mit dem Ziel, den SaaS-Dienst zu analysieren und zu verbessern sowie (vorausschauende) Funktionalitäten zu entwickeln (die „Cross-Client-KI-Funktionalität“), sofern diese Daten nicht auf den Kunden, einzelne Nutzer oder spezifische Objekte des Kunden zurückgeführt werden können. Der Kunde kann die Cross-Client-KI-Funktionalität erst nutzen, und der Anbieter wird Kundendaten des Kunden erst für den in diesem Absatz genannten Zweck verwenden, nachdem der Kunde hierfür vorab eine ausdrückliche schriftliche Einwilligung erteilt hat (Opt-in). Ohne diese Einwilligung werden die Kundendaten des Kunden nicht für diesen Zweck verwendet und steht die Cross-Client-KI-Funktionalität dem Kunden nicht zur Verfügung. Der Kunde kann eine einmal erteilte Einwilligung jederzeit schriftlich widerrufen; der Widerruf lässt unberührt, dass bereits aggregierte oder anonymisierte Daten, die nicht mehr auf den Kunden zurückgeführt werden können, nicht rückwirkend entfernt werden können.
- 7.6. KI- oder Analysefunktionalitäten, die ausschließlich die Kundendaten des jeweiligen Kunden selbst nutzen, ohne Zusammenführung mit Daten anderer Kunden, fallen nicht unter die Cross-Client-KI-Funktionalität und gelten als reguläre Verarbeitung im Sinne von Artikel 7.4. Hierfür ist keine Einwilligung im Sinne dieses Artikels erforderlich.
- 7.7. Soweit mit dem Kunden eine gesonderte, spezifisch vereinbarte Geheimhaltungsvereinbarung geschlossen wurde, die die Nutzung von Kundendaten näher regelt, geht diese Geheimhaltungsvereinbarung den Bestimmungen von Artikel 7.5 vor, es sei denn und bis der Kunde zusätzlich ausdrücklich der Cross-Client-KI-Funktionalität gemäß Artikel 7.5 zustimmt.

8. Vergütung und Zahlung

- 8.1. Die vereinbarten Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer und staatlicher Abgaben.
- 8.2. Die Zahlung hat innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen, sofern nicht anders vereinbart.
- 8.3. Bei nicht fristgerechter Zahlung befindet sich der Kunde von Rechts wegen in Verzug, ohne dass es einer weiteren Mahnung bedarf, und der Anbieter ist berechtigt, den gesetzlichen Handelszins und außergerichtliche Inkassokosten in Rechnung zu stellen.
- 8.4. Der Anbieter kann den Zugang zum SaaS-Dienst bei Zahlungsrückstand vorübergehend sperren, nachdem der Anbieter den Kunden hierüber per E-Mail informiert hat.
- 8.5. Der Anbieter ist berechtigt, Vorauszahlung oder eine Sicherheitsleistung für die (weitere) Erbringung von Dienstleistungen zu verlangen.
- 8.6. Jährliche Indexierung
- 8.6.1. Der Anbieter ist berechtigt, die Preise jährlich zum 1. Januar entsprechend dem Anstieg des Preisniveaus zu indexieren.
- 8.6.2. Die Indexierung wird auf Grundlage der Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) des CBS (niederländisches Statistikamt) – Alle Haushalte (2025 = 100) oder eines Nachfolgeindex berechnet, wobei der Indexwert für den Monat Juli des laufenden Kalenderjahres dem Indexwert für den Monat Juli des vorangegangenen Kalenderjahres gegenübergestellt wird.
- 8.6.3. Stellt das CBS die Veröffentlichung des Index ein, wird ein vergleichbarer Nachfolgeindex angewendet.



- 8.6.4. Der Anbieter kann neben der Indexierung Preisanpassungen infolge geänderter Gesetze oder Vorschriften, Lizenzkosten oder anderer externer Faktoren vornehmen, sofern diese angemessen und nachweisbar sind.
- 8.6.5. Eine Indexierung begründet kein Recht des Kunden auf Auflösung des Vertrags.
- 8.6.6. Eine Indexierung wird beim Kunden erstmals bei der nächsten Rechnungsstellung angewendet, die in dem Kalenderjahr erfolgt, für das die betreffende Indexierung gilt. Rechnungen, die vor dem 1. Januar dieses Kalenderjahres gestellt werden, erfolgen noch zu den davor geltenden Preisen.

9. Haftung

- 9.1. Die Gesamthaftung des Anbieters wegen einer zurechenbaren Nichterfüllung ist je Ereignis begrenzt auf den Betrag, den der Kunde im vorangegangenen Kalenderjahr für den SaaS-Dienst gezahlt hat (ohne Umsatzsteuer), oder, falls der Vertrag zum Zeitpunkt des schadensverursachenden Ereignisses kürzer als zwölf (12) Monate läuft, auf den Betrag, den der Kunde voraussichtlich auf Jahresbasis schulden würde, mit einem Höchstbetrag von 12.500 € je Ereignis und einem Höchstbetrag von 25.000 € insgesamt pro Kalenderjahr.
- 9.2. Der Anbieter haftet nicht für mittelbare Schäden, wozu in jedem Fall Folgeschäden, entgangener Gewinn und entgangene Einsparungen zählen. Ein dem Anbieter zurechenbarer Datenverlust gilt nicht als mittelbarer Schaden und unterfällt der Haftung und dem in Artikel 9.1 genannten Höchstbetrag.
- 9.3. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Geschäftsleitung des Anbieters.
- 9.4. Der Kunde stellt den Anbieter und die vom Anbieter zur Durchführung des Vertrags herangezogenen Mitarbeiter von Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der Nutzung des SaaS-Dienstes durch den Kunden ergeben, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Anbieters vor. Diese Freistellung ist je Ereignis begrenzt auf den Betrag, den der Kunde im vorangegangenen Kalenderjahr für den SaaS-Dienst gezahlt hat (ohne Umsatzsteuer), oder, falls der Vertrag zum Zeitpunkt des Ereignisses, auf das sich der Anspruch des Dritten bezieht, kürzer als zwölf (12) Monate läuft, auf den Betrag, den der Kunde voraussichtlich auf Jahresbasis schulden würde, mit einem Höchstbetrag von 12.500 € je Ereignis und einem Höchstbetrag von 25.000 € insgesamt pro Kalenderjahr, in derselben Weise wie in Artikel 9.1 bestimmt.
- 9.5. Der Kunde hat eine Nichterfüllung des Anbieters innerhalb angemessener Zeit, spätestens jedoch innerhalb von dreißig (30) Tagen, nachdem er diese entdeckt hat oder vernünftigerweise hätte entdecken müssen, schriftlich beim Anbieter zu melden; andernfalls kann sich der Kunde nicht mehr auf die Nichterfüllung berufen. Jeder Schadensersatzanspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von zwölf (12) Monaten nach dem schadensverursachenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht wird.

10. Höhere Gewalt

- 10.1. Keine der Parteien ist zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen verpflichtet, soweit und solange sie daran durch höhere Gewalt ganz oder teilweise gehindert ist. Die Erfüllung wird für die Dauer der Situation höherer Gewalt ausgesetzt.
- 10.2. Als höhere Gewalt gelten unter anderem: Störungen von Internet- oder Datennetzwerken, Stromausfälle, Cyberangriffe, Pandemien, Krieg, staatliche Maßnahmen, Feuer, Naturkatastrophen sowie Nichterfüllungen von Zulieferern des Anbieters, einschließlich des vom Anbieter beauftragten Cloud-Infrastrukturanbieters.



- 10.3. Dauert die höhere Gewalt länger als sechzig (60) Tage, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag schriftlich aufzulösen, unbeschadet der Verpflichtung des Kunden, bereits vom Anbieter erbrachte Leistungen zu vergüten.

11. Geheimhaltung

- 11.1. Die Parteien verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen, die sie voneinander erhalten, geheim zu halten.
- 11.2. Vertrauliche Informationen umfassen unter anderem Unternehmensinformationen, technische Spezifikationen, Quelldaten und sonstige als vertraulich gekennzeichnete Informationen.
- 11.3. Die Geheimhaltungspflicht bleibt fünf (5) Jahre nach Beendigung des Vertrags in Kraft, sofern zwingendes Recht nichts anderes bestimmt.
- 11.4. Die Bestimmungen dieses Artikels stehen der Nutzung von Kundendaten durch den Anbieter in aggregierter und/oder anonymisierter Form für Zwecke der Cross-Client-KI-Funktionalität nicht entgegen, soweit der Kunde hierzu gemäß Artikel 7.5 seine Einwilligung erteilt hat.
- 11.5. Die Parteien dürfen vertrauliche Informationen nur insoweit mit Mitarbeitern, Unterauftragnehmern oder anderen Dritten teilen, als dies für die Durchführung des Vertrags erforderlich ist, und nur, wenn diesen Dritten eine Geheimhaltungspflicht auferlegt wurde, die den Verpflichtungen aus diesem Artikel vergleichbar ist.

12. Personenbezogene Daten und Datenschutz

- 12.1. Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit der DSGVO.
- 12.2. Der als Anlage zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beigefügte Auftragsverarbeitungsvertrag wird von Rechts wegen Bestandteil des Vertrags, sobald und soweit der Anbieter im Auftrag des Kunden personenbezogene Daten verarbeitet.
- 12.3. Der Anbieter wird geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherung personenbezogener Daten treffen.
- 12.4. Speichert der Kunde personenbezogene Daten in den Freitextfeldern des SaaS-Dienstes, ist der Kunde selbst verantwortlich für die Rechtmäßigkeit der Eingabe und Verarbeitung dieser Daten im Einklang mit der DSGVO. Dies lässt die fortbestehende Erfüllung der dem Anbieter als Auftragsverarbeiter obliegenden gesetzlichen Pflichten in Bezug auf diese Daten unberührt, einschließlich in jedem Fall angemessener Sicherheit und der Meldepflicht bei einem Sicherheitsvorfall.
- 12.5. Erlangt der Anbieter Kenntnis von einer Verletzung im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, einschließlich unbefugtem Zugriff auf, Verlust von oder unrechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten (ein „Sicherheitsvorfall“), setzt der Anbieter den Kunden hierüber unverzüglich in Kenntnis und leistet dem Kunden angemessene Unterstützung bei einer etwaigen Untersuchung des Sicherheitsvorfalls.
- 12.6. Der Anbieter ist berechtigt, bei der Durchführung des Vertrags Subverarbeiter einzusetzen, darunter in jedem Fall den vom Anbieter beauftragten Cloud-Infrastrukturanbieter (einschließlich Microsoft Azure), zum Hosten und Verarbeiten von (personenbezogenen) Daten. Der Anbieter legt diesen Subverarbeitern Verpflichtungen auf, die den zwischen dem Anbieter und dem Kunden aufgrund des Auftragsverarbeitungsvertrags geltenden Verpflichtungen gleichwertig sind, und bleibt gegenüber dem Kunden voll verantwortlich für deren Erfüllung durch den Subverarbeiter. Der Anbieter wird den Kunden über eine beabsichtigte Änderung der eingesetzten Subverarbeiter informieren, woraufhin der Kunde das Recht hat, innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dieser Mitteilung aus angemessenen, begründeten Gründen schriftlich Widerspruch gegen die betreffende Änderung einzulegen.



- 12.7. Die Server, auf denen der SaaS-Dienst und die Kundendaten gehostet werden, befinden sich in Westeuropa. Datenbanken werden zonenredundant gespeichert, was bedeutet, dass mehrere Kopien jeder Datenbank an verschiedenen physischen Standorten innerhalb des Rechenzentrums des Cloud-Infrastrukturanbieters vorgehalten werden.

13. Beendigung und Datenrückgabe

- 13.1. Nach Beendigung des Vertrags beendet der Anbieter den Zugang zum SaaS-Dienst.
13.2. Auf Wunsch des Kunden stellt der Anbieter die vom Kunden eingegebenen Daten einmalig und unentgeltlich innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Ende des Vertrags in einem gängigen Format zur Verfügung. Für weitere Exporte kann der Anbieter angemessene Kosten in Rechnung stellen.
13.3. Nach Ablauf der in Artikel 13.2 genannten Frist ist der Anbieter berechtigt, die Daten endgültig zu löschen, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nichts anderes bestimmen.

14. Änderungen des Dienstes

- 14.1. Der Anbieter ist berechtigt, den Inhalt oder die Gestaltung des SaaS-Dienstes zu ändern.
14.2. Änderungen untergeordneter Art kann der Anbieter jederzeit ohne vorherige Ankündigung vornehmen.
14.3. Änderungen, die aufgrund geltender Gesetze oder Vorschriften, der Sicherheit oder technischer Umstände erforderlich sind, kann der Anbieter nach Ankündigung gegenüber dem Kunden vornehmen; der Kunde hat insoweit kein Recht, den Vertrag aus diesem Grund zu kündigen.
14.4. Sonstige Änderungen, die für den Kunden wesentlich nachteilig sind, wird der Anbieter mindestens dreißig (30) Tage vor Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail ankündigen. Stimmt der Kunde einer solchen Änderung nicht zu, hat er das Recht, den Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung zu kündigen.

15. Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 15.1. Der Anbieter ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern.
15.2. Der Anbieter wird Änderungen wesentlicher Art mindestens dreißig (30) Tage vor Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail ankündigen.
15.3. Stimmt der Kunde einer wesentlichen Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht zu, hat er das Recht, den Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung zu kündigen.

16. Übertragung

- 16.1. Keine der Parteien ist berechtigt, Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei auf einen Dritten zu übertragen, mit der Maßgabe, dass der Anbieter berechtigt ist, den Vertrag auf ein mit ihm verbundenes Unternehmen oder im Rahmen einer Fusion, Übernahme, Reorganisation oder Übertragung (eines Teils) seines Unternehmens zu übertragen.

17. Mitteilungen

- 17.1. Mitteilungen, Anfragen oder sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit dem Vertrag haben schriftlich zu erfolgen. Als „schriftlich“ im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt auch: per E-Mail an die dem Anbieter bzw. dem Kunden bekannte Adresse sowie elektronisch signierte Dokumente im Sinne des Artikels Elektronische Signatur.



- 17.2. Eine per E-Mail versandte Mitteilung gilt als am nächsten Werktag nach Versand zugegangen, sofern die empfangende Partei den Zugang nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt schriftlich bestätigt.

18. Elektronische Signatur

- 18.1. Die Parteien vereinbaren, dass der Vertrag und etwaige Ergänzungen hierzu rechtsgültig auf elektronischem Wege geschlossen und unterzeichnet werden können und dass eine elektronische Signatur dieselbe Beweiskraft und dieselben Rechtswirkungen hat wie eine handschriftliche Unterschrift.

19. Anwendbares Recht und Streitigkeiten

- 19.1. Auf alle Verträge zwischen dem Anbieter und dem Kunden findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung.
- 19.2. Streitigkeiten werden ausschließlich dem zuständigen Gericht des Rechtbank Noord-Nederland (Bezirksgericht Nord-Niederlande), Standort Groningen, vorgelegt.

Ende der Allgemeinen Geschäftsbedingungen – Version 1.0 (Datum des Inkrafttretens: 1. November 2026)